



## **Kleine Anfrage**

**Christoph Degen (SPD) vom 31.10.2022**

**Andauernde Vakanz am Staatlichen Schulamt in Hanau**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Fragen der Kleinen Anfrage zur erneuten Vakanz der Leitung des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis in Hanau (Drucks. 20/9036) wurden aus Sicht des Fragestellers nur unzureichend beantwortet. Insbesondere wurde auf Frage 1 („Wie viele Monate war die Leitung des Staatlichen Schulamts Hanau seit 2018 ordentlich so besetzt, dass es weder durch eine Stellvertretung, noch durch eine Abordnung einer Leitung eines anderen Schulamts geleitet werden musste?“) ausweichend beantwortet, obwohl unabhängig von der Definition einer „ordentlichen Besetzung“ das Auskunftsbedürfnis des Fragestellers klar zu erkennen war.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Die ordentliche Wahrnehmung der Aufgaben der Amtsleitung des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis war und ist jederzeit sichergestellt.

Seit dem 01.09.2022 ist die Leiterin des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis an das Hessische Kultusministerium abgeordnet. Die Leitung des Staatlichen Schulamts nimmt während der Abordnung der Leiterin die stellvertretende Amtsleitung wahr.

Zur Unterstützung der stellvertretenden Amtsleitung während der Zeit der Abordnung der Leiterin wurde zum gleichen Zeitpunkt eine gymnasiale Schulleiterin mit halber Stelle an das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis abgeordnet, die insbesondere bei der schulfachlichen Arbeit unterstützt. Zudem wurde die Zahl der Abordnungsstunden für die pädagogische Mitarbeiterin im gymnasialen Dezernat um fünf Wochenstunden aufgestockt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Monate war die Amtsleitung des Staatlichen Schulamts Hanau, ohne Berücksichtigung von Krankheitstagen, seit 2018 so besetzt, dass das Schulamt weder durch eine Stellvertretung noch durch eine Abordnung einer Leitung eines anderen Schulamts geleitet werden musste?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis wurde vom 01.01.2018 bis zum 31.10.2022 insgesamt 23 Monate nicht von einer stellvertretenden Amtsleiterin oder einem stellvertretenden Amtsleiter bzw. der abgeordneten Leitung eines anderen Schulamts geleitet.

Frage 2. Die Leiterin des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis ist seit dem 01.09.2022 an das Hessische Kultusministerium abgeordnet. Wie lang wird diese Abordnung voraussichtlich andauern?

Frage 3. Ist inzwischen absehbar, dass für die Position der Amtsleitung eine Vakanz entstehen könnte? Falls ja, wann?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die genannte Abordnung erfolgt auf eine freie Stelle im Hessischen Kultusministerium. Sobald diese Stelle besetzt ist, kann die Abordnung beendet werden.

Frage 4. Welchen Stellenwert hat für die Landesregierung die Amtsleitung eines Schulamts über einen längeren Zeitraum durch ein und dieselbe Person?

Die Hessische Landesregierung misst der Besetzung von Leitungsfunktionen einen hohen Stellenwert bei. Jedoch hat jede Beamtin und jeder Beamter das Recht, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln und sich auf andere Stellen zu bewerben. Zudem können auch beim Dienstherrn dienstliche Gründe entstehen, die Abordnungen von Amtsleitungen Staatlicher Schulämter auf andere Stellen erforderlich machen.

Wiesbaden, 2. Dezember 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**